

Fonds „Projektanteile“

Berlin, den 4. Mai 2026

Der Kirchenkreis Berlin Stadtmitte hat einen Fonds für „Projektanteile“ eingerichtet. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt gemeinsam von Kreiskirchenrat und Haushaltsausschusses. Der Haushaltsausschuss hat dazu auf seinen Sitzungen vom Januar 2025 und April 2026 die Vergabekriterien neu festgelegt. Das Vergabeverfahren orientiert sich am vom Haushaltsausschuss beschlossenen Vergabeverfahren für Fonds des Kirchenkreises. Der Kreiskirchenrat hat das grundsätzliche Verfahren in der vom Haushaltsausschuss vorgeschlagenen Form am 10.05.2021 beschlossen.

Anträge können ohne eine feste Frist gestellt werden können. Das Vergabeverfahren gestaltet sich wie folgt:

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Gemeinden, Rechtsträger sowie kirchliche Einrichtungen des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte.
2. Die Fördermaßnahme soll dazu dienen, größere Vorhaben zu finanzieren, die für die Kirchlichen Orte des Kirchenkreises wichtig sind. Da sich der Kirchenkreis für diese Förderlinien bewusst enge Vergabekriterien gesetzt hat, kommt es bei diesem Fonds ganz besonders auf die Begründung des Projektes an. Ebenso muss deutlich hervorgehen, warum keine andere Förderlinie für dieses Vorhaben in Frage kommt. Antragsberechtigt sind explizit alle Kirchlichen Orte des Kirchenkreises. Zur Orientierung für die Antragsteller sollen folgende Beispiele genannt werden:
 - a. Langfristige Projekte in der Kultur- oder Musikaarbeit, die eine größere Anfangsinvestition benötigen;
 - b. Einmalige Anschaffungen von größeren Geräten, Einbauten oder Instrumenten, die für die kirchliche Arbeit vor Ort entscheidend sind;
 - c. Stellenanteile zur Zwischenfinanzierung von geeignetem Personal bzw. zur Personalgewinnung;
 - d. Bauliche Maßnahmen bei Dritten Orten, die keinen Zugriff auf kreiskirchliche Baumittel haben.

Die beschriebenen Punkte dienen lediglich als Anhaltspunkte. Über jeden Antrag wird einzeln entschieden. Eine weitere Förderung aus bereits bewilligten Projekten lässt sich nicht ableiten.

3. Die maximale Antragssumme beträgt **30.000 €**. Bei diesem Fonds sind auch Personalkosten beantragbar.
4. Die Eigenbeteiligung muss mindestens **25%** des Gesamtvolumens betragen.
5. Der Fonds ist rollierend ohne feste Antragsfristen.
6. Der Antrag muss an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gerichtet werden.
7. Der Antrag muss enthalten:
 - a. eine genaue Beschreibung des Projektes, die den Bezug des Projektes zum Förderzweck deutlich macht (Antragsformular);
 - b. eine Begründung, warum kein anderer Fonds in Frage kommt und der die Notwendigkeit eines Sonderzuschusses darlegt;
 - c. einen ausgeglichenen Finanzierungsplan des Projektes (Antragsformular);
 - d. eine Darlegung aller Finanzierungsquellen;
 - e. eine Darstellung der Eigenmittel;
 - f. bei allen Fremdvergaben oder Bauvorhaben die Angebote der Firmen,
 - g. bei allen Anschaffungen die Angebote der Händler,
 - h. bei Stellenanteilen die Personalkostenhochrechnung

- i. Bitte alle Dokumente im pdf-Format einreichen. Der Kostenplan muss als EXCEL-Tabelle vorliegen.
8. Die Projektlaufzeit ist mit Anfang- und Enddatum anzugeben. Bereits abgeschlossene Projekte sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Das Projekt darf zur Zeit der Antragstellung bereits begonnen sein, dies geschieht aber auf eigenes Risiko des Antragstellers.
9. Die Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung aktiv vom Antragssteller abgerufen werden. Nicht abgerufene Mittel verfallen nach dieser Frist.
10. Nach Abschluss des Projektes ist vom Mittelempfänger ein Projektbericht zu erstellen, der den kreiskirchlichen Gremien zur Verfügung gestellt wird. Über die sachgerechte Verausgabung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

Bitte reichen Sie ihre Anträge ausschließlich auf elektronischem Wege über leitung@kkbs.de mit dem **Betreff „[Antrag Projektanteile]“** über das Ephoralsekretariat ein.

Die Anträge werden nach Eingang zügig durch den Haushaltsausschuss beraten. Dem Kreiskirchenrat wird danach durch den Haushaltsausschuss ein Vergabevorschlag zum Beschluss vorgelegt. Eine Information über die zugesprochene Summe an die antragsstellenden Gemeinden erfolgt unmittelbar nach dem Beschluss durch den Kreiskirchenrat. Wir bitten, von Fragen zum Stand des Verfahrens abzusehen.

Der Haushaltsausschuss überprüft die Anträge auf formale Richtigkeit und nimmt auf Grund einer inhaltlichen Prüfung eine priorisierende Reihung vor. Dabei können die zugesprochenen Mittel von der Antragssumme abweichen, falls das Antragsvolumen die Höhe des Fonds übersteigt. Der Haushaltsausschuss leitet seinen Vorschlag zur Vergabe der Mittel an den Kreiskirchenrat zur Beschlussfassung weiter.

Bei konkreten Nachfragen wenden Sie sich gerne per Email mit dem Betreff **„[Nachfrage Projektanteile]“** an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Dr. Martin zur Nedden, m.zurnedden@kkbs.de.

Dr. Martin zur Nedden (Vorsitzender Haushaltsausschuss)